

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Freitag,

18. Juli 1879.

Inserate

Sind an die Expedition in
Leipzig zu leihen.

Zusatzausgabe

für die Spaltenreihe zu 10 Pf.
unter Einschluß zu 10 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 16. Juli. Sr. Maj. Aviso Pommerania, Commandant Kapitänslieutenant Junge, ist am 15. Juli in Plymouth eingetroffen.

* München, 16. Juli. Der Abgeordnetenkammer ist heute ein Gesetzentwurf betreffend die Umwandlung der 4½ proc. Eisenbahnanleihe in eine 4 proc. Anleihe zugangen.

* Wien, 16. Juli abends. In einem von der Politischen Correspondenz veröffentlichten Communiqué werden die Angaben verschiedener Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen in Betreff der Abschlüsse der serbischen Eisenbahnen theils für Erfahrungen, theils für tendenziöse Interpretationen der That-sachen erklärt. Sobann wird bestätigt, daß die Verhandlungen mit dem serbischen Minister der öffentlichen Arbeiten, Alimpić, zu einer durchaus befriedigenden Vereinbarung über alle schwedenden Punkte geführt haben und es mindestens sehr wahrscheinlich sei, daß die serbische Regierung das erzielte formelle Arrangement in allen wesentlichen Punkten acceptiren werde.

* Budapest, 16. Juli. Der Ministerpräsident Tisza ist mit der provisorischen Übernahme des durch den Tod des Ministers v. Wenzheim erledigten Portefeuille betraut worden.

* Versailles, 16. Juli. Die Deputirtenkammer hat heute das Budget des Kriegsministeriums genehmigt.

* London, 16. Juli. Der russische Botschafter Graf Schwalow ist nach Petersburg abgereist. — In Glasgow wurde an Stelle des bisherigen mit Ende abgegangenen conservativen Vertreters der zur liberalen Partei gehörige Tanant zum Deputirten gewählt.

* Brüssel, 16. Juli. An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Amsbach ist der Schöpfe Van der Straeten zum Bürgermeister von Brüssel ernannt worden.

* Bukarest, 16. Juli. Das von der Kammer eingesetzte Comité hat den Antrag der Regierung, das Prinzip, daß die Religion nicht mehr ein Hindernis für die Erlangung der bürgerlichen und politischen Rechte sein soll, in die Verfassung aufzunehmen, abgelehnt. Ebenso hat das Comité den von Rosetti vorgetragenen die Juden in Kategorien einheitenden Entwurf, welchem die Regierung ihre Zustimmung ertheilt hatte, abgelehnt. Das Comité beharrt darauf, die Art. 8 und 9 des bürgerlichen Codex, wonach in Rumänien geborene christliche Ausländer mit dem 21. Lebensjahre für Rumänen optieren und so die bürgerlichen und politischen Rechte erlangen könnten, aufzuheben, und hat lediglich zugestanden, daß der individuelle Antrag auf Erteilung des Indigenats mit einfacher, anstatt mit Zweidrittel-Majorität, votiert werden soll. Das Comité, welches heute die Paragraphen betreffend die Erwerbung von Ruraleigentum berath, darf seine Bericht erst in zwei oder drei Tagen vorlegen.

* Bukarest, 16. Juli. Das Ministerium hat seine Dimission gegeben; die Kammer tritt sofort zu einer geheimen Sitzung zusammen, um über die Lage zu berathen.

* Wien, 16. Juli abends. Meldungen der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Axishi-Pascha, Muhsi-Pascha und Nedjib-Pascha sind zu Delegirten für die Verhandlungen mit Griechenland ernannt worden.“ — Aus Athen: „Der griechische Gesandte in Konstantinopel, Konuriotis, ist beauftragt worden, bei der Pforte von neuem auf die Eröffnung der Verhandlungen über die Grenzregulierung zu dringen. In den Kreisen der griechischen Regierung glaubt man, daß mit Ausnahme Englands alle Großmächte den Auspruch Griechenlands auf Janina unterstützen dürften.“

* Washington, 15. Juli. Nach dem von dem Landwirtschaftlichen Bureau erstatteten Bericht wurde der Stand der Baumwollrente am 1. Juli auf 98 Proc. geschwägt; der Stand des Getreides ist ziemlich gut, theilweise sogar vorzüglich.

* Washington, 16. Juli. Die gestern gemeldete, vom Schatzsekretär Sherman für den laufenden Monat angeordnete Einlösung von 10/40er Bonds betrifft nur diejenigen 10/40er Bonds, deren Einlösung für den Monat Juli bereits früher bekannt gemacht worden war.

* New Orleans, 16. Juli. Die hier und in andern Städten der Südstaaten den aus Memphis kommenden Personen gegenüber angeordnete Quarantäne ist wieder aufgehoben worden.

Der Vorschlag einer Verfassungsänderung.

— Leipzig, 17. Juli. Über den dem Bundesrathe vom Reichskanzler vorgelegten Entwurf einer Änderung der Art. 18, 24, 69 und 72 liegen nun ausführlichere Mittheilungen vor. Danach lautet der Antrag mit Hinweglassung der Eingangs- und Schlusssformeln:

„An die Stelle der Art. 18, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen: Art. 18. Die Berufung des Bundesrates und des Reichstages findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat berufen werden. Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrates unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Art. 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt. Art. 72. Über die Verwendung

aller Einnahmen des Reiches ist durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen.“

Die Motiven heben hervor, wie auf die Erleidigung der Geschäfte des Reichstages seither fast in jedem Jahre der Umstand einen nachteiligen Einfluß geübt, daß seine Sessonen mit den Sitzungsperioden der Landtage zusammentrafen. Das Verlangen, in dieser Hinsicht der Thätigkeit des Reichstages eine gesicherte Stellung gegeben zu sehen, ist wiederholt in Reichstagsbeschlüssen zum Ausdruck gelangt und als berechtigt anerkannt worden. Der von allen Seiten getheilte Wunsch, diesem Verlangen zu entsprechen, ist ein wesentliches Motiv für die Verlegung des Reichstagsjahres auf den 1. April bis 31. März gewesen, aber diese Maßnahme ist von dem erwarteten Erfolg nicht begleitet gewesen, und zwar zum Theil deshalb nicht, weil einige Bundesstaaten, dem Vorgange des Reiches folgend, gleichfalls den Beginn ihres Etatsjahres auf den 1. April festgesetzt haben. Eine befriedigende Ordnung der Verhältnisse kann nur durch eine Änderung der Reichsverfassung hergestellt werden. Der hauptsächlichste Grund der erwähnten Missstände liegt darin, daß gegenwärtig die Zeit, in welcher die Bundesstaaten ihre Haushaltsetats feststellen, vielfach mit der Zeit, deren der Reichstag zur Verhandlung über den Reichshaushaltsetat bedarf, sich zu nahe berühren. In modernen Bundesstaaten, wie namentlich in Preußen, ist die Etatsperiode ebenfalls wie im Reiche eine einjährige. Um in der Veranschlagung der einzelnen Etatsansätze den gegebenen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, macht sich in diesen Staaten das Bestreben geltend, die Verhandlungen über den Etat nicht zu frühzeitig vor dem Beginn der neuen Etatsperiode zum Abschluß zu bringen. Denjenigen Staaten gegenüber, welche ihren Etat jetzt jährlich feststellen, wird mithin auf die Vermeidung des Zusammentreffens von Reichstags- und Landtagssession nur dann mit Sicherheit zu rechnen sein, wenn überall zweijährige Perioden eingeführt werden, aber so, daß diese für das Reich und die Bundesstaaten nicht in denselben Jahren ihren Anfang nehmen. Dann würden in dem Jahre, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt wird, keine parlamentarische Verhandlung über Landshaushaltsetats stattfinden und umgekehrt. Um dies zu erreichen, bedarf es einer Änderung der gedachten Verfassungartikel.

Was den Art. 18 betrifft, so fällt, falls der Etat nicht mehr jährlich festgestellt wird, auch die Notwendigkeit fort, den Bundesrat und den Reichstag in jedem Jahre zu berufen, denn die übrigen gesetzlichen Arbeiten sind nicht der Art, daß die alljährliche Berufung beider Versammlungen als ausnahmslose Regel festzuhalten wäre. Wenn die Etatsfeststellung für je zwei Jahre erfolgt, so empfiehlt es sich nicht, eine Legislaturperiode des Reichstages von dreijähriger Dauer beizubehalten, da sonst der Reichstag abwechselnd in der einen Periode zweimal, in der andern aber nur

Die Hebung des Großen Kurfürsten.

Nach den offiziösen berliner Mittheilungen hat die Inangriffnahme der eigentlichen Hebungsarbeiten der bei Folystone gesunkenen Panzerfregatte Großer Kurfürst noch nicht stattgefunden. Dieser Angabe gegenüber erhalten mehrere Blätter aus Dover eine Zeitschrift, in welcher Nachstehendes ausgeführt wird:

Die Aufführung, daß seit dem vergangenen Herbst nichts weiter geborgen worden sei als drei Anter und eine 8-Centimeter-Stahlkanone, ist insofern richtig, als die Lage des Schiffes, kielaußwärts, jeden Versuch, wertlose Gegenstände zur Oberfläche zu fördern, überflüssig erscheinen lassen würde. Zur Beantwortung der Behauptung hinsichtlich der eigentlichen Hebungsarbeiten werden folgende thatsächliche Mittheilungen dienen. Zug der seit neun Monaten herrschenden ungünstigen Witterung wurde jede Gelegenheit benutzt, durch die gesetztesten englischen und deutschen Taucher über die Lage der Fregatte, über die Bruchstelle im Rumpf des Schiffes und über alle Punkte zur Anheftung von Pontons die ausführlichste und gewissenhafteste Auskunft zu erlangen. Nachdem die Größe und innere Gestaltung der Bruchstelle festgestellt war, wurden verschiedene Modelle zur Schließung derselben angefertigt; erst nachdem es gelungen war, den nach innen lockenförmig sich drehenden Bruchrand genau zu messen, wurde die Anfertigung eines halbzylindrischen Stahlshildes unternommen. Die Höhe desselben ist 10 Fuß, die Breite 7 Fuß, es ist oval und convex, von Stahlriegeln und Querbalken gestützt, mit einem äußeren Stahlrande umgeben, unter welchem starke Guttapercha-

wasserröhren angebracht sind, welche durch Anpressung des Schildes an die äußere Wandung des Schiffes mit Hülfe kräftiger Stahlschrauben die geringste Dehnung verschließen. Zur Ausführung der Bruchstelle dient ein eisenbeschlagenes Schwebegerüst, das von den Tauchern an den Schiffskörper befestigt wird. Alle diese Vorbereitungsarbeiten und Apparate sind ziemlich beendet und es handelt sich nur noch um die Gunst der Witterung. Die bewährtesten englischen Ingenieure und Tauchermeister haben die Ausführung der Arbeit übernommen.

Der von dem Berichterstatter geschilderte kleine Raddampfer Sherbow von 118 Tonnen wurde von der englischen Regierung als ein Schiff von 380 Tonnen gebaut und ist mit den stärksten Hebungssapparaten versehen. Seine Centrifugalpumpe wirkt in der Minute 6000 Gallonen Wasser aus, während die Luftpumpen, von einem neuconstruierten Dampfkessel gestützt, im Stande sind, den Wassergehalt des Kielraumes der mächtigen Panzerfregatte in einem Tage zu verdrängen und derselben die Fähigkeit zum Selbstschwimmen zu verleihen. Ein neu und für diesen Zweck besonders konstruierter Apparat ist bereit, die Masten und das Takelwerk, welche durch die beim Sinken erfolgte Umdrehung des Schiffes in den Kreideböden des Meeres gedrungen, mit größter Schnelligkeit zu durchschneiden und zu entfernen, sobald beim Steigen des Schiffes keine Hindernisse obwalten können. Außerdem verfügt Mr. Leutner nicht über 5, sondern über 200 Pontons von je 10—18 Tonnen Hubkraft, welche, nachdem das Schiff durch die Wir-

fung der mächtigen Luftpumpen vom Boden gehoben und von Bugsdampfern in eine niedrige Wasserschicht geföhrt worden ist, wesentlich dazu dienen werden, die unter dem Einfluß derandrängenden Flut vorausnehmende Umdrehung des riesigen Schiffes zu unterstüzen. Außerdem werden in den Tagen des eigentlichen Hebungswerkes 12 Taucher in verschiedenen auf das vollständigste ausgerüsteten Booten bereit sein, die vielfach verschlungenen Drahtseile, welche mit den gesetzten Masten, Raaren und sonstigen Schiffsgegenständen zusammenhängen, in kürzester Zeit zu lösen. Seit 14 Tagen werden die Fluten des Kanals vom Sturm gepeitscht; sobald die See sich beruhigt hat und die Taucher in die Tiefe steigen können, hofft Mr. Leutner zu beweisen, daß er viele Tausende von Pfunden nicht zwecklose Beschüfung in die See gesenkt hat. Drei Wochen ruhiger Arbeit werden — so hofft man — genügen, den Kurfürsten in Sicherheit zu bringen, obgleich die Flut nicht längere Arbeitszeit als 35 Minuten bis anderthalb Stunden den Tauchern gewährt.

Karl Sonntag erzählt in seinen Sühnenerlebnissen folgendes Geschichtchen aus Hannover. Das Ministerium wechselte damals (1862) im Lande sehr oft — wie dies ja auch in andern Ländern vorkommt — und eines Tages kam Minister Windhorst zu Tisch an die Table-d'hôte im British Hotel und erzählte die folgende eben erlebte Geschichte. Sie — die Ex. Windhorst nämlich — hatte eine Wohnung gemietet und als sie mit der Vermieterin einig war, ihren Namen genannt. „Dann bitte ich um Entschuldigung“, war die rasche Antwort der Hannoveranerin, „wenn Sie ein Herr Minister sind, kann ich Ihnen die Wohnung nicht vermieten; ich kann nicht alle Jahre in meinem Hause mit den Parteien wechseln!“